

25/02

Berlin, den 18. November 2002

Wirtschaftswissenschaftliche Forschung in Deutschland muss international konkurrenzfähig werden

Der Wissenschaftsrat hat in seinen November-Sitzungen vom 13. bis 15. November 2002 in Saarbrücken Empfehlungen zur Stärkung der Wirtschaftswissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen verabschiedet. Hintergrund ist die Diagnose, dass die deutsche wirtschaftswissenschaftliche Forschung international kaum sichtbar ist und hinsichtlich der Veröffentlichungen in referierten internationalen Zeitschriften deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Besonders die empirische Wirtschaftsforschung, die auf die Analyse konkreter wirtschaftlicher Fragestellungen ausgerichtet ist und sich dabei der Analyse größerer Datensätze bedient, ist an den Hochschulen strukturell unterrepräsentiert.

Die Folge ist auch, dass die wissenschaftliche Beratung für Politik und Öffentlichkeit nach wie vor weitgehend von den großen außeruniversitären Wirtschaftsforschungsinstituten durchgeführt wird, während der Beitrag der Hochschulen zur angewandten ökonomischen Forschung gering bleibt. Diese Situation ist auch hinsichtlich der Qualität der wirtschaftspolitischen Beratung unbefriedigend.

Der Wissenschaftsrat hat eine Reihe von Empfehlungen verabschiedet, um die Situation der Wirtschaftsforschung an den Hochschulen zu verbessern. So fordert er die Weitergabe der in Europa vorhandenen und für die Mitgliedsländer der EU harmonisierten Datenbasen an die Wissenschaft, um die Internationalisierung der Forschung insgesamt zu stärken.

Im Hinblick auf das Verhältnis Hochschulen zur außeruniversitären Forschung bekräftigt er seine Empfehlung, durch gemeinsame Berufungen leitender Wissenschaftler und gemeinsame Forschungsprojekte eine engere Verknüpfung zwischen beiden Einrichtungen herzustellen. Für eine bessere Organisation von Forschung und Lehre wird ein strukturiertes Promotionskolleg für die Wirtschaftswissenschaften ebenso wie die Einführung der angewandten Ökonometrie als verpflichtender Bestandteil im

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Belegexemplar erbeten an: Dr. Uta Grund
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 246, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: grund@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

Hauptstudium gefordert. Außerdem sollte Englisch in der Graduiertenausbildung und bei den Promotionsprüfungen gleichberechtigte Wissenschaftssprache sein. Darüber hinaus ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass sich die Wirtschaftswissenschaften für die Zusammenarbeit mit anderen Fächern stärker öffnen müssen.

Voraussetzung für eine Berufung zum Professor soll künftig eine Mindestanzahl von Aufsätzen in referierten internationalen Zeitschriften, die Forschung an einer ausländischen Institution und die Durchführung von mindestens einer empirisch angelegten Forschungsarbeit sein. Außerdem müssen die Bemühungen um eine Flexibilisierung der Besoldungsstruktur mit stärker leistungsabhängigen Anteilen fortgesetzt werden.

Besondere Bedeutung kommt nach Auffassung des Wissenschaftsrates der Verbesserung der informationellen Infrastruktur zu. In diesem Zusammenhang unterstützt der Wissenschaftsrat Vorschläge, Forschungsdaten- und Servicezentren einzurichten, um datenschutzrechtlich sensible Daten kontrolliert der Wissenschaft zugänglich zu machen. Die Bundesregierung sollte einen Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten einrichten und ein Gesetz über ein Forschungsdatengeheimnis verabschieden. Damit soll der Forschung ein erweiterter Zugang zu amtlichen Daten ermöglicht werden, indem entsprechende Schutzvorschriften (Zeugnisverweigerungsrecht, Beschlagnahmeverbot) für wissenschaftlich genutzte Daten gesetzlich verankert werden.

Schließlich regt der Wissenschaftsrat eine größere Transparenz bei der wirtschaftspolitischen Beratung an, in die zunehmend auch die Hochschulen eingebunden werden sollten. Maßnahmen sind zum Beispiel eine Veröffentlichungspflicht für mit öffentlichen Mitteln finanzierte Gutachten, eine generelle Ausschreibungspflicht für öffentliche Auftragsforschung sowie die Bildung von universitären Beratungsnetzen. An die Auftraggeber wirtschaftspolitischer Beratung geht die Mahnung, in einen kritischen Dialog mit den Beratern einzutreten und eine argumentative Auseinandersetzung über die Umsetzung von Empfehlungen zu führen.

Hinweis: Die Stellungnahme „Empfehlungen zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen“ (Drs. 5455/02) ist im Netz (www.wissenschaftsrat.de) als Volltext veröffentlicht, sie kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per eMail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.